

01.04.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken

I. Ausgangslage

NRW ist einer der zentralen Wissenschaftsstandorte in Europa. In dieser Position hat das Land auch eine wichtige Vorbildfunktion. Aus öffentlichen Geldern geförderte wissenschaftliche Arbeit muss auch der Öffentlichkeit zugutekommen. Noch immer sind aber viele wissenschaftliche Erkenntnisse nur gegen Bezahlung bei Verlagen erhältlich und werden auch nur gegen Bezahlung publiziert, obwohl dank moderner Technologien die Reproduktion der Werke praktisch kostenfrei erfolgen kann. Vor allem hohe Abonnementgebühren wichtiger Fachzeitschriften verhindern eine freie Verbreitung des Wissens.

Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen zunehmend dazu über, ihre Arbeiten als Open Access-Veröffentlichungen dauerhaft kostenfrei zugänglich zu machen und befördern damit bewusst eine Kultur des freien Austausches von Wissenschaftsergebnissen.

Damit handeln sie im Einklang mit der von der Europäischen Kommission 2012 veröffentlichten „Empfehlung über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung“ („Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“). In dieser werden die europäischen Mitgliedstaaten in besonderer Weise gefordert: Bis 2016 sollen 60% der Publikationen, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung in Europa entstehen, frei und barrierearm zugänglich sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Gesetzgeber nun umgehend tätig werden. Ein erleichterter Zugang zu Wissen führt zu einer erfolgreicherer Forschung sowie mehr Innovation und entfaltet somit eine den Wohlstand fördernde Wirkung. So ist nach aktuellen Studien die Wachstumsrate von Unternehmen mit Zugang zu kostenloser PSI (Public Sector Information) um 15% höher als die jener Unternehmen, die für PSI bezahlen müssen. Dies ist insbesondere für den innovativen Mittelstand in NRW wichtig.

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg schreibt in ihrem Gesetzentwurf: "Das Gesetz nimmt den seit den 1990er Jahren international Raum greifenden Open Access-Gedanken auf. Danach sollen wissenschaftliche Publikationen als Ergebnisse der aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschung dieser Öffentlichkeit wiederum kostenfrei zur Verfügung gestellt werden."

Das Land NRW ist nun in der Pflicht, die deutliche Lücke die sich zu anderen internationalen Wissenschaftsstandorten gebildet hat, schnellstmöglich zu schließen. Es geht hierbei nicht nur um die freie Verfügbarkeit und Bereitstellung von öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen, sondern auch um den freien Zugang zu den Primär- und Rohdaten, die diesen zugrunde liegen.

Der freie „Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung“ im Sinne des Open Access kann nur gelingen, wenn Open Access entsprechend gefördert wird. Dies zeigt sich bereits an vergleichbaren Initiativen aus anderen Ländern. In Brandenburg wird im Zuge der dortigen Hochschulgesetznovelle von der Landesregierung Open Access als besonders zukunftsweisend eingestuft. Damit folgt sie einer internationalen Entwicklung, die in vielen anderen Staaten deutlich weiter fortgeschritten ist.

Nordrhein-Westfalen darf sich dieser Entwicklung nicht durch einen restriktiven Umgang mit den Ergebnissen der öffentlichen Forschungsförderung entziehen, wenn es seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiter einen Platz an der Spitze der Wissenschaftsstandorte ermöglichen möchte. Wissenschaft und Forschung leben vom freien Austausch neuer Erkenntnisse und von der Offenheit wissenschaftlicher Kommunikation.

Es liegt nun am Land, ein deutliches Signal für eine freie, transparentere und für alle frei zugängliche, öffentlich geförderte Wissenschaft und Forschung im Sinne des Open Access zu setzen.

II. Der Landtag stellt fest:

Seiner Vorbildfunktion als Wissenschaftsstandort in Europa kann Nordrhein-Westfalen nur gerecht werden, wenn es den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen für alle entschieden vorantreibt und fördert.

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen stärkt, wie von der Europäischen Kommission wiederholt und zu Recht festgestellt wurde, deutlich die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen ist nicht nur im Sinne der Forscherinnen und Forscher; Der freie Zugang steigert auch die internationale Attraktivität des Hightech- und Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Open Access ist somit von herausragender Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystems.

Neben der ideellen und finanziellen Unterstützung der Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen, sowie den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selber, gilt es, im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung und auch bei der Ressortforschung zu verpflichtenden Regelungen für Open Access zu kommen. Es ist nicht weiter tragbar, dass der deutsche Staat mit den Geldern der Steuerzahler Milliardenbeträge für die Forschungsförderung aufwendet, ohne dass Staat und Gesellschaft hieraus einen unmittelbaren Vorteil ziehen können.

Um die Anwenderfreundlichkeit, die Akzeptanz sowie die Verwendungsmöglichkeiten von digitalen Bibliotheken zu garantieren, ist es unerlässlich, einheitliche Softwareschnittstellen zu schaffen. Das gewährleistet eine Vernetzung der Bibliotheken zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen, um die Verfügbarkeit und Auffindbarkeit von Wissen vor

Ort zu erhöhen. Entsprechende freie Softwarelösungen existieren bereits. Jedoch gibt es einen großen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Standardisierung und Vernetzung dieser Bibliotheken.

III. Der Landtag beschließt:

- Um die in den digitalen Bibliotheken gespeicherten Informationen nachhaltig verfügbar zu machen und die Unabhängigkeit aller Beteiligten sicherzustellen, sind offene Datenformate zu nutzen.
- Zugangsbeschränkungen für digitale Bibliotheken sind abzubauen. Zurzeit finden sich in digitalen Bibliotheken hauptsächlich Doktorarbeiten und vergleichbare Ergebnisse. Diplomarbeiten, Hausarbeiten und Ähnliches werden nicht gespeichert und stehen damit auch nicht für die Recherche zur Verfügung. Das führt zu einem unnötigen Verlust an Wissen. Da die Veröffentlichung in diesen Bibliotheken praktisch kostenfrei ist, braucht hier nicht gespart zu werden. Auch das Wissen um diese Bibliotheken muss verbreitet werden. Daher soll eine aktive Öffnung dieser Bibliotheken voran getrieben werden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den wichtigen Schritt zur Stärkung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen durch die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Open Access im Wissenschaftsbetrieb konsequent zu gehen und die unter III. genannten Punkte gemeinsam mit den Hochschulen umzusetzen.
2. zum Erreichen der Ziele aus der Empfehlung der Europäischen Kommission Open Access im Hochschulzukunftsgesetz zu verankern.

Dies umfasst insbesondere:

- a) Die nachhaltige Etablierung einer oder eines Open Access-Beauftragten an den Hochschulen.
 - b) Die Schaffung einer Open Access-Kommission unter Beteiligung der Bibliotheken, die die oder den Open Access-Beauftragten bei der Förderung, Planung und Umsetzung von Open Access an den Hochschulen unterstützt.
 - c) Die Förderung von dezentralen, hochschuleigenen Datenbanken und Plattformen (Repositorien) im Sinne einer modernen und nachhaltig aufgebauten Infrastruktur.
 - d) Die Vernetzung aller Repositorien mindestens auf Landesebene, um den freien Zugang zu Wissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen noch weiter zu fördern und die Sichtbarkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewährleisten.
 - e) Die Etablierung einer auf die Bedürfnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgerichtete Qualitätskontrolle für Open Access-Veröffentlichungen.
3. mit den anderen Ländern den Ausbau und die Förderung der Open Access-Infrastruktur bundesweit voran zu treiben.

4. auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Urheberrecht und Leistungsschutzrechte den Bedürfnissen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach frei zugänglicher Veröffentlichung angepasst werden.

Dr. Joachim Paul
Oliver Bayer

und Fraktion